

## Hygienekonzept

Lüdinghausen, 31.08.2020

### Umweltbildungsangebote im Rahmen von Kindergeburtstagen ab dem 1. Oktober 2020

Bezug: Coronaschutzverordnung NRW, gültig ab 1.10. 2020 und Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Verordnung

#### Planung:

Kindergeburtstagsprogramm für Kinder im Vorschul- und Grundschulalter

Die Kinder halten sich überwiegend im Freien auf. Als Aktivitäten werden Kreativangebote, Naturerkundungen und Spiele durchgeführt. Bei allen Aktivitäten wird direkter Körperkontakt vermieden. Das Angebot des Biologischen Zentrums umfasst nicht das „Geburtstagskaffeetrinken.“ Das Geschirr wird jedoch zur Verfügung gestellt.

#### Hygienekonzept:

1. Rahmenbedingungen für den Aufenthalt im Außengelände:  
Das Außengelände des Biologischen Zentrums ist ca. 2,5 ha groß. Die Wegeführung lässt die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden und anderen Personen, z.B. den MitarbeiterInnen des Biologischen Zentrums zu.
2. Rahmenbedingungen für Aktivitäten im Gebäude:  
Bei schlechtem Wetter kann ein Seminarraum (56 m<sup>2</sup>) oder eine Halle (158 m<sup>2</sup>) genutzt werden. Die Gruppe nutzt einen eigenen Eingang zum Seminarraum. Im Seminarraum wird für ausreichende Belüftung gesorgt. Oberflächen, z.B. Tische werden nach Gebrauch desinfiziert.
3. Pädagogisches Material: Jedes Kind bekommt eigenes Material (z.B. Becherlupen, Experimentier- und Bastelmaterial), welches nicht weitergegeben und nach Gebrauch desinfiziert wird.
4. Gruppengröße: max. 10 Personen (inkl. erwachsener Begleitpersonen und Geschwisterkindern)
5. Information über die Hygieneregeln:  
Die Teilnehmenden werden zu Beginn der Veranstaltung über die Hygieneregeln informiert, sowie durch Beschilderung auf die Hygieneregeln hingewiesen.
6. Toiletten:  
Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Toiletten werden je nach Nutzung regelmäßig gereinigt.
7. Ausstattung:  
Desinfektionsmittel, Ersatzmasken (Einmalmasken)
8. Nachverfolgbarkeit:  
Es werden Teilnehmerlisten mit den Kontaktdaten geführt. Die Listen werden vier Wochen unter Verschluss aufbewahrt und anschließend vernichtet.